



Verbindliche Voranmeldung
für 3-wöchiges Auslandspraktikum in Dublin (21.03.2027 – 09.04.2027)

Angaben zur/zum Auszubildenden

Name, Vorname		Geburtsdatum Geschlecht	
Ausbildungsberuf		Klasse/ Lehrjahr	
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort	
E-Mail		Telefon/ Handy	
Chronische Erkrankungen		Medikamente	
Allergien		Ernährungsform	
Wunsch-Partner für die Unterbringung in derselben Gastfamilie			

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name, Vorname Ausbilder/in		Firma	
Telefon		Straße, Hausnr.	
E-Mail		PLZ, Ort	

Kenntnisnahme und Zahlungsverpflichtung

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt zum Auslandsprojekt sowie die darin enthaltenen Teilnahmebedingungen, Kostenregelungen und Hinweise zur Durchführung der Mobilität vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ich bestätige, dass eine gültige Krankenversicherung für die Zeit des Besuchs im Ausland vorliegt.

Ich bin damit einverstanden, dass ein vorläufiger Eigenbeitrag in Höhe von 400,00 € für die Teilnahme an der Erasmus+-Mobilität nach Dublin erhoben wird. Der Eigenbeitrag dient ausschließlich zur Mitfinanzierung unmittelbar teilnahmebezogener Kosten der Mobilität, insbesondere der Reise-, Aufenthalts-, Unterbringungs- und sonstigen unmittelbar durch den Auslandsaufenthalt entstehenden Kosten. Der Betrag von 400,00 € stellt einen vorläufigen Hochrechnungsbetrag dar. Die endgültige Höhe des Eigenbeitrags wird nach Abschluss der Mobilität anhand der tatsächlich entstandenen, nachgewiesenen und dem Projekt zuzurechnenden Kosten unter Berücksichtigung der Erasmus+-Förderung ermittelt.



Im Falle meiner verbindlichen Zusage zur Teilnahme **verpflichte ich mich**, den vorläufigen Eigenbeitrag in Höhe von **400,00 € bis spätestens 30.11.2026** auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Martin Riehle (SL der WSS Tübingen)

IBAN: DE04641500200002628868

Verwendungszweck: **Erasmus+ Dublin 2026 – KBS, _____ (Name der teilnehmenden Person)**

Ich bin damit einverstanden, dass die **Teilnahme erst nach fristgerechtem Eingang des Eigenbeitrags** organisatorisch und finanziell abschließend bestätigt werden kann. *Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann die Schule nach vorheriger angemessener Nachfrist die Teilnahmezusage widerrufen und den Mobilitätsplatz anderweitig vergeben.*

Ich bin damit einverstanden, dass die **Endabrechnung nach Abschluss des Projekts** erstellt wird. *Eine Nachforderung wird nur erhoben, wenn sie auf tatsächlich entstandenen, unmittelbar teilnahmebezogenen und nachgewiesenen Kosten beruht und haushaltsrechtlich zulässig ist. Eine Nachforderung wird der teilnehmenden Person nachvollziehbar erläutert. Ergibt sich aus der Endabrechnung, dass der endgültig erforderliche Eigenbeitrag niedriger ist als der bereits gezahlte Betrag, wird der Differenzbetrag vollständig zurückerstattet. Ein pauschaler oder prozentualer Einbehalt des Eigenbeitrags erfolgt nicht. Nicht benötigte Beträge werden nach Abschluss der Endabrechnung vollständig zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich auf das Konto, von dem der Eigenbeitrag überwiesen wurde. Die Endabrechnung und eine gegebenenfalls daraus resultierende Rückerstattung erfolgen nach Abschluss der projektbezogenen Abrechnung, spätestens innerhalb von zwölf Wochen nach Vorliegen der vollständigen Abrechnungsunterlagen.*

Ich bin damit einverstanden, dass seitens der Schule/ des Veranstalters keine Reiserücktrittsversicherung für die ausländische Mobilität abgeschlossen wird. **Der selbstständige Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung und einer Auslandsreisekrankenversicherung ist dringend ratsam**, um das finanzielle Risiko zu minimieren. *Bei einem krankheitsbedingten Nichtantritt oder Abbruch der Mobilität ist die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen unverzüglich zu informieren und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die finanziellen Folgen werden unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen und nicht stornierbaren Kosten, möglicher Versicherungsleistungen sowie der geltenden Erasmus+- und haushaltsrechtlichen Vorgaben im Einzelfall geprüft. Nicht gerechtfertigte oder nicht anerkannte Förderbeträge können entsprechend der endgültigen Abrechnung zurückgefordert werden. Kosten, die weder durch Erasmus+ noch durch eine selbstabgeschlossene Versicherung gedeckt sind und der teilnehmenden Person rechtmäßig zugeordnet werden können, sind von ihr selbst zu tragen.*

Ich bestätige, dass ich **alle nötigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht (bis zum 09.10.2026)** einreiche.

Ich bestätige, dass ich das Einverständnissformular (siehe Seite 3) von dem zuständigen Ausbilder beziehungsweise der zuständigen Ausbilderin ausfüllen und unterschreiben lasse und zusammen mit meiner Bewerbung einreiche. **Mir ist bekannt, dass meine Bewerbung ohne die Zustimmung des Ausbildungsbetriebs nicht berücksichtigt werden kann.**



Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich damit einverstanden, dass die/ der zuvor genannte Auszubildende in der Zeit **vom 21.03.2027 bis 09.04.2027** einen einwöchigen Englisch-Sprachkurs an einer Sprachschule sowie ein Auslandspraktikum in einem aufnehmenden Betrieb in Dublin absolviert. Die Bekanntgabe des Praktikumsbetriebs erfolgt unter Umständen kurzfristig. Die Vor- sowie Nachbereitung ist integraler Bestandteil der Mobilität.

Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts wird **rechtlich als Teil der Berufsausbildung** behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat rechtlich keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt.

Dies bedeutet für den Ausbildungsbetrieb, dass seine Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beiträge zur Sozialversicherung auch während des Auslandsaufenthalts weiterhin bestehen bleibt (vgl. § 17 ff. BBiG). Zudem dürfen für den Auslandsaufenthalt keine Urlaubstage genommen werden.

Die/ der Auszubildende stimmt dem Auslandspraktikum ebenfalls zu und wurde über die Zielsetzung und Bedingungen umfassend informiert.

Wir befürworten die Teilnahme am Auslandspraktikum. Begründung des Betriebes:

**Merkblatt zum berufsbezogenen Auslandspraktikum in Dublin****Zeitraum** 21.03.2027 – 09.04.2027

Ziele/ Inhalte: Persönliche und berufliche Weiterentwicklung
Anwendung der englischen Sprachkenntnisse
Teilnahme an einwöchigem Sprachkurs in Dublin
+ zweiwöchiges Betriebspraktikum bei Firmen in Dublin

Teilnahmebedingungen: Engl. Sprachkenntnisse: mind. Niveau B1 Europäischer Referenzrahmen
18 Jahre zu Beginn des Auslandspraktikums
Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsterminen und allen anderen verpflichten den Erasmus+-Veranstaltungen (projektbezogen)
Erbringung anfallender Erasmus+-Dokumentationspflichten
Offenheit und Toleranz für andere Arbeitswelt, Flexibilität und Selbständigkeit

Finanzen: Eigenbeitrag in Höhe von ca. 400,00 €
Zuschuss aus dem Erasmus+-Programm der Europäischen Union
Individuell anfallende Kosten vor Ort (z.B. anderweitige Verpflegung, Ausflüge, Kosten für öffentlichen Nahverkehr in der 2. und 3. Woche) sind nicht im Eigenbeitrag berücksichtigt.

Leistungen (inkl.): 1-wöchiger Sprachkurs am ADC College
2-wöchiges berufsbezogenes Betriebspraktikum bei Firmen in Dublin
Unterkunft zu zweit in Gastfamilien (Halbpension)
Hin- und Rückflug (STR – DUB)
Zertifikate (Teilnahmebestätigung ADC College, Europass Mobilität)

Ansprechpartner: Frau Seydel, Frau Buonocore

Bewerbungsunterlagen (Word-Vorlagen nutzen):
+ Motivationsschreiben auf Englisch (*max. 1 Seite*)
+ Englischer Lebenslauf (siehe Muster auf Webseite)
+ Vereinbarung über Auslandspraktikum inkl. Empfehlung des Betriebes

Anmeldeschluss: **Freitag, 09.10.2026**

Bewerbungsunterlagen digital senden an:
seydel@wilhelm-schickard-schule.de

Weitere Infos unter: <https://wss-tue.de/erasmus-plus/>